

AufWirkung

**Die Bedeutung von Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche für Gegenwart und Zukunft**

**Leitthemen aus dem Verbundprojekt
Aufarbeitung für wirksame Schutzkonzepte
in Gegenwart und Zukunft (Auf-Wirkung)**

Sabine Andresen, Jens Brachmann, Peer Briken,
Barbara Kavemann, Heiner Keupp, Bianca Nagel,
Andrea Pohling, Daniel Reimann, Nina Schaumann,
Wiebke Schoon, Bastian Schwennigcke, Florian Straus

2021

AufWirkung

**Die Bedeutung von Aufarbeitung sexualisierter
Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
für Gegenwart und Zukunft**

**Leitthemen aus dem Verbundprojekt Aufarbeitung
für wirksame Schutzkonzepte
in Gegenwart und Zukunft (Auf-Wirkung)**

Sabine Andresen, Jens Brachmann, Peer Briken, Barbara
Kavemann, Heiner Keupp, Bianca Nagel, Andrea Pohling,
Daniel Reimann, Nina Schaumann, Wiebke Schoon,
Bastian Schwennigcke, Florian Straus

2021

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhalt

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 1 | Zur Einleitung | 3 |
| 2 | Die Leitthemen | 5 |
| 2.1 | Leitthema 1 | |
| | Wissenschaft als Beitrag zur Aufarbeitung: Reflexion des spezifischen Materials der Berichte aus Anhörungen | 6 |
| 2.2 | Leitthema 2 | |
| | Erfahrungswelten Betroffener als ein Beitrag für individuelle und institutionelle Aufarbeitung | 8 |
| 2.2.1 | Erfahrungen mit dem Offenlegen der Gewalterfahrung und Möglichkeiten, sich jemandem anzuvertrauen | 8 |
| 2.2.2 | Erfahrungen mit Machtstrukturen und Machtbeziehungen in stationären Einrichtungen | 11 |
| 2.2.3 | Betroffene sind mit vielfältigen Hindernissen bei der Bewältigung des Gewalterlebens konfrontiert | 14 |
| 2.2.4 | Betroffene berichten auch von salutogenetischen und resilienten Ressourcen | 16 |
| 2.2.5 | Erinnerungskultur ist an der Schnittstelle von gesellschaftlichem Diskurs, Organisationskultur und individuellem Bewältigen angesiedelt | 20 |
| 2.2.6 | Die Gegenwartsperspektive | 22 |
| 2.3 | Leitthema 3 | |
| | Handlungsleitende Orientierungen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen | 23 |
| 3 | Welchen Beitrag kann das Verbundprojekt Auf-Wirkung für die Weiterentwicklung der Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten (BMBF Förderlinie) leisten? | 25 |
| 4 | Publikationen des Projekts | 27 |
| 5 | Literatur | 28 |
| | Impressum und Copyright | 31 |

1 Zur Einleitung

Das Verbundprojekt „Auf-Wirkung“ schließt an Erfahrungen und Analysen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ an. Diese hat in einem Empfehlungspapier zu Aufarbeitung in Institutionen (UKASK 2019) folgendes Verständnis von gesellschaftlicher Aufarbeitung formuliert: „Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja, warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde. Auf der Basis dieser Erkenntnisse zielt Aufarbeitung auf Anerkennung des Leids und auf die Rechte und Unterstützung erwachsener Betroffener. Sie will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche besser zu schützen und ihre Rechte zu etablieren, und sie zielt darauf, die Gesellschaft für die Dimensionen sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen kommt Aufarbeitung zu einem Ergebnis, an das für Prävention, Intervention und weitere Aufarbeitung angeknüpft werden kann.“¹

Davon ausgehend zielt auch das Verbundprojekt Auf-Wirkung auf die Frage, wie Aufarbeitung auf der Basis von Berichten betroffener Menschen und ausgehend von Analysen vorliegender nationaler und internationaler Aufarbeitungsberichte perspektivisch einen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leisten und zur Stärkung ihrer Selbstbestimmungsrechte beitragen kann. In diesem Sinne nimmt das Verbundprojekt als Ganzes und nehmen die Teilprojekte im Einzelnen das Zusammenwirken von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in den Blick. Darin unterscheidet sich das Verbundprojekt von der Kommission, weil es im Kontext der BMBF-Förderlinie dezidiert nach Schlussfolgerungen für Prävention und Intervention fragt. Für die Kommission bleiben die Geschichten von Betroffenen, also die Vergangenheit, der zentrale Ausgangspunkt für die Analysen und für die öffentlichen Diskurse. Im Projekt Auf-Wirkung werden Erkenntnisse aus der Auswertung der Berichte Betroffener in Diskussionen mit verschiedenen Fachkräften sowie mit Jugendlichen auf ihre Bedeutung für die Ausgestaltung von Praxis in Gegenwart und Zukunft diskutiert – auch mit Blick auf gerechtere Verhältnisse.

Dementsprechend hat sich das Forschungsteam der übergreifenden Frage gestellt, wie auf Grundlage einer mehrdimensionalen Analyse von sexualisiertem Gewalterleben und der Bewältigungsstrategien betroffener Menschen handlungsleitendes und reflexives Wissen in Bezug auf gegenwärtige Aufarbeitungs-, Schutz- und Präventionsprozesse abgeleitet werden kann. Die dem Projekt unter anderem zugrundeliegenden Berichte von Betroffenen ermöglichen unverzichtbare Einblicke in die Bedeutung, das Erleben und die konkreten Auswirkungen diverser (institutioneller) Gewaltstrukturen auf die Leben(swelten) Betroffener. Diese werden im Hinblick auf das Offenlegen der Gewalterfahrung, Organisationskultur und Veränderungsbereitschaft in stationären Einrichtungen, Hindernissen für die Bewältigung aber auch Ressourcen analysiert und durch Fokusgruppen mit Blick auf die Gegenwart kontrastiert.

1 UNABHÄNGIGE KOMMISSION, Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/12/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2019.pdf [Zugriff 21.04.2020].

Letztlich geht es um die zwar schlicht klingende, aber letztlich doch sehr komplexe Frage, was sich aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft lernen lässt, wenn es um die Gestaltung der Lebensumwelten von Kindern und Jugendlichen in Familien, pädagogischen Einrichtungen, Vereinen usw. geht. Der Schwerpunkt liegt gemäß der Förderlinie des BMBF auf pädagogischen Institutionen und Kontexten. Gleichwohl verdeutlichen Betroffene, die in der Familie sexualisierte Gewalt erlitten haben, welchen Einfluss Schulen, sozialfürsorgerische und pädagogische Einrichtungen oder Jugendämter auf die Möglichkeiten des Offenlegens der Gewalterfahrung, Hilfe oder Bewältigung haben konnten.

Indiesem Sinne werden von Betroffenen unter anderem kritische und konstitutive Bedingungen der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt benannt, aus denen Anschlussmöglichkeiten für die Bestimmung und Reflexion von Merkmalen und Qualitätskriterien von Aufarbeitungs- Schutz- und Präventionsinitiativen abgeleitet werden können, sowohl mit Blick auf die komplexen Bedarfe heute erwachsener Betroffener wie die von Kindern und Jugendlichen heute.

Das übergeordnete Erkenntnisinteresse des Projekts besteht in einer mehrdimensionalen Analyse der Möglichkeitsbedingungen, Grenzen² und Entwicklungspotentiale der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt

- aus der Perspektive Betroffener von Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend
- aus der Perspektive von Fachkräften sowie Jugendlichen
- im Hinblick auf die Ausgestaltung aufarbeitungspolitischer Rahmenbedingungen und langfristiger erinnerungskultureller Initiativen.

Die Erarbeitung von Leitthemen zielt nicht auf verbindliche Regelungen oder operative Handlungsempfehlungen, sondern auf einen strukturierten Reflexionsrahmen und sich daraus ergebende produktive Denkanstöße. Die Idee ist, dass die Leitthemen für die Formulierung von Aufarbeitungs- Schutz- und Präventionsinitiativen in der pädagogischen Praxis genutzt werden **können**, z. B. im Hinblick auf:

- Schutz und Rechte von Kindern und Jugendlichen heute,
- Stärkung der gesellschaftlichen Positionen von Betroffenen und ihrer Rechte,
- Aspekte organisationaler Entwicklungen in pädagogischen Kontexten.

Durch die Förderung in der BMBF-Förderlinie ist damit die Fokussierung auf Handlungsperspektiven sowie auf die verfügbaren Befähigungen **möglich**, die sich in den heterogenen individuellen Bedingungen der Bewältigung darboten.

FOLGENDE LEITTHEMEN SOLLEN IM FOLGENDEN TEXT DISKUTIERT WERDEN:

1. Wissenschaft als Beitrag zur Aufarbeitung: Wissenschaftliches Arbeiten mit Anhörungstranskripten und Aufarbeitungs- und Erinnerungskulturen.
2. Erfahrungswelten Betroffener: Ihr Beitrag für individuelle und institutionelle Aufarbeitung.
3. Prioritäten für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Anschlüsse an aktuelle Diskussionen in Pädagogik, Psychologie, Medizin, Sexualwissenschaft und anderen Fachbereiche. Impulse für die Weiterentwicklung tragfähiger Schutzkonzepte, die ganzheitlich, zielgruppen- und geschlechtergerecht ausgerichtet sind.

² Eine Grenze besteht z.B. darin, dass die Vergangenheit nicht verändert werden kann.

2

Die Leitthemen

Leitthema 1

WISSENSCHAFT ALS BEITRAG ZUR AUFARBEITUNG: REFLEXION DES SPEZIFISCHEN MATERIALS DER BERICHTE AUS ANHÖRUNGEN

In welcher Weise die wissenschaftliche Interpretation und Analyse von Betroffenen Geschichten umgesetzt werden kann, war bestimmender Teil des Verbundprojektes. In der Erforschung von Entstehungsbedingungen und Folgen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge denkbar. In vier Teilprojekten wurden mit je unterschiedlichen Forschungsfragen, aus der Perspektive der jeweiligen Fachdisziplinen, aber mit einer vergleichbaren methodischen Herangehensweise insgesamt Anhörungen analysiert. Darüber hinaus wurden ausgewählte schriftliche Berichte in die Analysen einbezogen.

Die Transkripte der Anhörungen durch Mitglieder der Aufarbeitungskommission sowie durch unabhängige Anhörungsbeauftragte haben einen Korpus von Texten erzeugt, der eine besondere auch methodische Reflexion nötig gemacht hat. Sie verlaufen ähnlich wie qualitative Interviews, in denen es auch darum geht, Menschen zum Erzählen zu ermutigen (erzählgenerierend), gleichwohl unterscheidet sich der Entstehungskontext der Anhörungen von primär auf eine Forschungsfrage hin erhobenen qualitativen Interviews.

Die Anhörungen sind eine Art „Hybrid“, sie basieren auf einem Leitfaden und überlassen zugleich die Regie des Gesprächs den Betroffenen und anderen Zeitzeug*innen. Der Leitfaden basiert auf Fragen, die aus dem Aufarbeitungsauftrags der Kommission resultieren.³ Die Betroffenen wurden im Vorfeld und zu Beginn der Anhörung darüber informiert, dass sie sich nicht am Leitfaden orientieren müssen, sondern auch dem ganz individuellen Erzählstrang folgen können. Betroffenen Menschen soll angesichts ihrer frühen Ohnmachtserfahrungen die Regie über das, was sie über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt und deren Folgen für ihre Biographie erzählen wollten, überlassen bleiben. Das gesamte Setting von Anhörungen ist darauf angelegt, möglichst gute Bedingungen für Betroffenen zu schaffen, ihre Geschichte zu erzählen.

Was in der Auswertung berücksichtigt werden musste, war folglich der besondere Entstehungskontext der Anhörungen. Betroffene wenden sich an eine Kommission, die einen Aufarbeitungsauftrag hat. In diesem Kontext bekommt das vertrauliche Sprechen eine öffentliche Dimension. Betroffene werden nicht als Proband*innen für Interviews im Rahmen von Forschungsprojekten gewonnen, die in der Regel ein dezidiertes und eingegrenztes

³ Siehe Internetseite der Kommission

Forschungsinteresse haben. Dieser Entstehungskontext war bei der Interpretation und Analyse zu berücksichtigen.

Die ersten Anhörungen der Kommissionsmitglieder haben deutlich gemacht, dass in den Anhörungen Resonanz sehr wichtig ist. So kam es häufig zu Nachfragen, um eine Aussage besser verstehen zu können und es gab Diskussionen über politische Forderungen etc. All das hat Einfluss auf den Verlauf der Anhörungen genommen und muss in den Auswertungen methodisch berücksichtigt werden.

Eine besondere Herausforderung für das Verbundprojekt lag darin, die Transkripte für die jeweiligen Teilprojekte auszuwählen. Nicht in jeder Anhörung wird beispielweise ausführlich über den Prozess des Offenlegens der Gewalterfahrung gesprochen. Nicht jedes Transkript enthält Erzählungen über Bewältigung im Erwachsenenalter usw. Das heißt, eine besondere wissenschaftliche Anforderung liegt darin, die Forschungsfragen an die Transkripte „anzulegen“.

Aufarbeitung zielt auf einen Zugang zu individuellen biographischen Konstruktionen betroffener Personen und ihrer Lebenswelten. Dazu ist eine historische Kontextualisierung erforderlich. Es geht letztlich um die Frage, ob aktuelle Diskurse zur sexualisierten Gewalt zureichend sind, um die Gewalterfahrungen von Menschen und deren Folgen zu begreifen, die Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegen. Die gesellschaftlichen Diskurse zu Erziehung und Sexualität haben sich in diesen Zeiträumen erheblich verändert und damit auch das Bedeutungsfeld, in das Ereignisse eingeordnet werden können. Das gilt besonders für die „Normalität“ körperlicher und emotionaler Gewalt und die Tabuisierung der Sexualität in der früheren Erziehung. Bei der Analyse der Anhörungstranskripte gilt es, auch diese Diskursveränderungen und deren Erklärungsanteil für die Beantwortung der Forschungsfragen mitzudenken. (Der größte Teil der ausgewerteten Anhörungen bezieht sich auf sexualisierte Gewalt vor 1970.) Erst nachdem Gewalt in der Erziehung massiv problematisiert wurde, kam es zu Gesetzesänderungen im Sinne des Kindeswohls. Ein veränderter Diskurs zum Thema Sexualität führte zur Enttabuisierung der Sexualität und zu einer veränderten Sexualpädagogik. Gleichzeitig wurde das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt in der Erziehung gestärkt. Die Enttabuisierung der Sexualität hat Grenzziehungen verändert und es entwickelten sich aber auch zeittypische Risiken für Kinder und Jugendliche. Die veränderten Diskurse verändern inzwischen den wissenschaftlichen Rückblick auf die vergangenen Zeiten mit einem sensibleren Blick auf alle Formen von Gewalt im Erziehungsalltag und die darin enthaltene sexualisierte Gewalt. Gleichzeitig wurde der soziale Status von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, gestärkt. Die historische Rekonstruktion und Reflexion von Gewaltverhältnissen ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Bedingungen, die die Lebenswelt von Heranwachsenden heute und in Zukunft bestimmen sollten.

Leitthema 2

ERFAHRUNGSWELTEN BETROFFENER ALS EIN BEITRAG FÜR INDIVIDUELLE UND INSTITUTIONELLE AUFARBEITUNG

Die Befunde aus den Teilprojekten zeigen auf, wie Personen in unterschiedlichen institutionellen Kontexten sexualisierte Gewalt erlebt haben und welche handlungsleitenden Orientierungen und Reflexionen sich aus diesem Wissen für die Zukunft ergeben können:

2.2.1

ERFAHRUNGEN MIT DEM OFFENLEGEN DER GEWALTERFAHRUNG UND MÖGLICHKEITEN, SICH JEMANDEM ANZUVERTRAUEN

Die Erfahrungen, die Betroffene in ihrer Kindheit und Jugend mit der Offenlegung (Disclosure) gemacht haben und über die sie in Anhörungen berichten, bilden eine Hintergrundfolie, auf der heutige Aspekte von gesellschaftlichem und professionellem Umgang mit der Offenlegung sexualisierter Gewalt analysiert werden. Im Forschungsverbund war es Teilprojekt 1 (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main), das sich vor dem Hintergrund verschiedener Datenmaterialien den Fragen widmete, wie und unter welchen institutionell-strukturellen Rahmenbedingungen Betroffene Erfahrungen erlittener sexualisierter Gewalt verstehen (Erfahrungswelten) und welche Rolle dabei Prozessen des Anvertrauens und des Disclosure zukommen. Dabei ging es schwerpunktmäßig auch um die Frage, welche Rolle sogenannte „Dritte“ in Prozessen des Anvertrauens in pädagogischen Institutionen einnehmen, also jene Personen, die weder Täter*innen, noch die betroffene Person selbst sind, sondern vielmehr das Umfeld abbilden, in dem sich die Gewalt ereignen konnte (Imbusch, 2017). Durch seine erziehungswissenschaftliche Einbindung versteht sich das Teilprojekt in diesem Sinne auch als (selbst)kritische Reflexion der Rolle pädagogischer Fachkräfte im Aufarbeitungsprozess sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen (Andresen & Demant, 2017).

Methodisch wurde das Projekt, ebenso wie die Teilprojekte 2 bis 4, in drei Teilanalysen gegliedert, die sich den Schwerpunkten Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zuordnen lassen: Es wurden über den Projektverlauf hinweg 25 Anhörungen und 102 schriftliche Berichte

der Aufarbeitungskommission mittels qualitativer Inhaltsanalyse analysiert (Kuckartz 2019) und dabei besonders auf die erwähnten Erfahrungswelten der Betroffenen im Hinblick auf Sagbarkeiten sexueller Gewalt fokussiert (Vergangenheit). Die Erkenntnisse aus diesem Teil der Auswertung wurden in zwei Fokusgruppen mit Jugendlichen und Heranwachsenden diskutiert. Dies erfolgte über bisherige Zwischenergebnisse und über eine Befragung zur aktuellen Lage in ihren Institutionen. Da die Jugendlichen in den Fokusgruppen die Institution Schule ganz besonders in der Verantwortung sahen, wurden außerdem Lehrkräfte befragt und die Fragen und Forderungen der Jugendlichen an diese weitergegeben (Gegenwart). Abschließend wurde die Perspektive durch die Zusammenarbeit mit einer zweiten, besonders relevant gemachten Form von Institutionen, nämlich den Vereinen ergänzt. Mit den Jugendlichen gemeinsam wurde in einer Zukunftswerkstatt erarbeitet, welche Veränderungen im System sich junge Menschen heute zum Thema Sprechen über sexualisierte Gewalt wünschen. Auch hier konnten wieder Rückbindungen an die Berichte Betroffener geschaffen werden (Zukunft).

Zunächst wurde aus den Inhalten der 25 Anhörungen ein Verständnis dessen erarbeitet, was unter dem Begriff „Disclosure“ verstanden werden kann. Dabei wurden vielfältige Schilderungen von Adressierungs- und Artikulationspraktiken (Pohling, 2021) analysiert, also Versuchen, Ansprechpersonen gegenüber Gewaltsituationen zu schildern und dadurch Einordnungshilfe und Schutz zu erhalten. Diese Disclosure-Versuche eigneten sich prozesshaft und auch innerhalb einer Erzählung immer wieder neu in sich verändernden sozialen Bezugssystemen. Dabei kam in der Interaktion mit Kindern und Jugendlichen entscheidend hinzu, dass sich diese häufig in einem erfahrungs- und informationsbezogenen Nachteil darüber befanden, was geschehen ist und wie dieses Geschehene artikulierbar ist (Kavemann et.al., 2016).

Bei Disclosure handelt es sich demnach keineswegs um einen symmetrischen Vorgang. Die Verantwortung für ein „Gelingen“ ist ungleich verteilt – insbesondere, wenn Erwachsene oder sogar Fachkräfte zu Adressat*innen werden. Im Disclosureprozess ringen Täter*innen, Betroffene und die Adressierten triadisch darum, was wem gegenüber sagbar ist, sagbar wird und werden kann. Damit kommt den Adressat*innen eine advokatorische Rolle zu, mit der sie Machtverhältnisse beeinflussen können, indem sie Narrative bestärken oder ihnen etwas entgegen setzen.

Tatsächlich erwiesen sich nach Einschätzung der Betroffenen viele Adressat*innen von Disclosure retrospektiv als wenig hilfreich. Dies gilt insbesondere für Dritte wie pädagogische Fachkräfte, Ärzt*innen sowie Mitarbeiter*innen von Jugendamt und Beratungsstellen, die sich trotz ihrer eigentlichen, berufsbedingten Nähe zu Aufdeckungs- und Hilfesystem, immer wieder wissentlich oder unwissentlich mit dem Täter*innensystem solidarisierten, indem sie beispielsweise ihre Zuständigkeit bestritten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Disclosureversuche von Kindern und Jugendlichen von diesen zum Teil als sehr klar artikuliert und adressiert beschrieben werden. Ihre Erfahrungen mit Dritten sind dabei jedoch selten hilfreich oder führen zur Aufdeckung oder Beendigung des Missbrauchs. Daran schließt die Frage an, was Professionelle in Zukunft tun können, um Kindern und Jugendlichen die Thematisierung von sexueller Gewalt zu erleichtern, und wie sie im Umgang mit Disclosure besser geschult werden können, um Betroffenen tatsächlich frühzeitig Wege ins Hilfesystem zu eröffnen und sexuelle Gewalt zu beenden.

Um dieser Frage nachzugehen, wurden als nächstes Fokusgruppen durchgeführt, die Aufschluss darüber geben sollten, wie Jugendliche und Fachkräfte heute das Thema Disclosure in Institutionen des Aufwachsens wahrnehmen, wobei die Schule als besonders wichtige Institution von den Jugendlichen hervorgehoben wurde und von ihnen mit einem besonderen Schutz- und Aufklärungsauftrag bedacht wurde.

Der Lern- und Lebensraum Schule wurde in den vier Fokusgruppen aus Lehrer*innen- und Schüler*innenperspektive gleichermaßen als ein intransparenter Ort beschrieben mit einer Tendenz zu steigender Intransparenz bei Gymnasien, denen eine Unvereinbarkeit von Elitestatus mit Gewaltvorkommnissen vorgeworfen wurde.

Dies zeigte sich etwa in der beschriebenen Uneinheitlichkeit von Informationszugängen zum Thema sexualisierte Gewalt durch fehlende institutionelle Verankerung der Themen und daraus resultierender Abhängigkeit der Schüler*innen von privatem Lehrer*innenengagement. Zudem problematisierten Jugendliche und Lehrkräfte gleichermaßen die stark hierarchische Ordnung der Institution durch eine Spaltung in „Lehrerschaft“ gegen „Schülerschaft“, „junges Kollegium“ versus „altes Kollegium“ und „Lehrerschaft gegen Schulleitung“. Hinzu kam die immer wieder in allen Gruppen aufkommende Problematisierungen von sexuellen Grenzverletzungen durch Schüler*innen und Lehrkräfte im Schulalltag bei gleichzeitiger Unklarheit über institutionelle Handlungs- und Verfahrenswege. Machtgefälle und Intransparenz innerhalb der Einrichtung begünstigen so einen Schulerschluss zwischen Täter*innensystem und Fachkräften als Dritten.

Jugendliche sahen in einem Anvertrauen an eine Lehrkraft ein großes Risiko, allein auf Grund ihres Schüler*innenstatus als unglaubwürdig zu gelten und darüber hinaus zukünftig dauerhafte Nachteile auf der Bewertungsebene zu erhalten. Gerade, wenn es sich um Übergriffe durch Lehrkräfte handelte, gingen sie von einer tendenziellen Solidarisierung innerhalb des Kollegiums aus. Entsprechend kam zwar die Rolle der „Vertrauenslehrkraft“ immer wieder als offizielle Ansprechperson bei Gewalterfahrung zur Sprache, wurde jedoch gleichsam von den Jugendlichen als eine inhaltliche Farce erlebt: Vertrauen sei nicht durch ein offizielles Amt zu erzeugen, sondern basiere auf gelebter Beziehungspflege. Jene engagierten Lehrkräfte, die von Jugendlichen tatsächlich adressiert werden, berichteten jedoch in den Fokusgruppen, dass sie diese Arbeit unvergütet in ihrer Freizeit ausübten und kaum institutionelle Unterstützung erhielten.

Die Zukunftswerkstatt setzte den Trend der Fokusgruppen fort: Jugendliche wünschten sich durch die Regierung zentral implementierte und gesetzlich verpflichtende Fort- und Weiterbildungssysteme zum Thema sexualisierte Gewalt, wobei die Schule als eine Schlüsselinstitution angesehen wurde, durch die entsprechende Bildungsangebote alle erreichen können.

Präventionsmaßnahmen sollten jedoch nicht von Lehrkräften oder internen Vereinsmitgliedern durchgeführt werden, da diese zwar als Ansprechpartner*innen qualifiziert sein könnten, jedoch für die Vermittlung der Thematik im Klassenzimmer „unauthentisch“ seien: Ein authentisches Bildungsangebot müsse hingegen von einer externen Fachreferent*in bereitgestellt werden, da diese mit einer intrinsischen Motivation, einer Routine im Umgang mit der Thematik und einer methodischen Offenheit in der Seminargestaltung assoziiert wurden.

2.2.2

ERFAHRUNGEN MIT MACHTSTRUKTUREN UND MACHTBEZIEHUNGEN IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Machtstrukturen und Machtbeziehungen sind Thema, wenn Betroffene von sexueller Gewalt in stationären Einrichtungen wie Heimen, Internaten oder Werkhöfen berichten. Sie erfordern eine mehrperspektivische Auseinandersetzung: auf der institutionell-strukturellen Ebene mit Organisations-, Team- und Leitungskultur in pädagogischen Einrichtungen und den damit zusammenhängenden ethischen Fragen; auf der interpersonellen Ebene mit dem, was Menschen behindert, ihre Gewalterfahrungen zu bewältigen, wie z.B. durch Täter*innen und Organisationskultur induzierte Scham- und Schuldgefühle; auf der gesellschaftlichen Ebene mit den Wirkungen von Täter-Opfer-Umkehr, sozialem Stigma, gesellschaftlicher Ausgrenzung und Verweigerung von angemessener Unterstützung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Frage, inwieweit Art und Ausmaß von Gefährdungen durch sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit der Organisationskultur von stationären Einrichtungen zu verstehen sind und welche Bedeutung die Organisationskultur für Schutzkonzepte hat, was das Thema von Teilprojekt 2 (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg). Ausgewertet wurden 25 vertrauliche Anhörungen, in denen Betroffene von Erfahrungen in stationären Einrichtungen berichtet haben. Die Stichprobe besteht aus zehn Berichten aus Heimen, davon acht explizit konfessionell, sowie fünf aus konfessionellen Internaten in der BRD, zwei aus DDR-Kinderheimen und vier aus Jugendwerkhöfen der DDR, drei aus der Psychiatrie und eine aus einem Internat für Jugendliche mit körperlichen Behinderungen). Die Betroffenen – zwölf Frauen und 13 Männer – waren zum Zeitpunkt der Anhörung meist über 40 Jahre alt, der Älteste über 70. Die sexualisierte Gewalt ging von Patern, Erzieher*innen, Nonnen, Einrichtungsleitern und Gleichaltrigen aus. Die Berichte sexualisierter Gewalt, die ausgewertet wurden, stammen überwiegend aus den 1950er und 1960er Jahren und damit aus einer Zeit, in der Kinderrechte kein Thema waren und Gewalt in der Erziehung selbstverständlich war.

Analysiert wurde das Material anhand der folgenden Fragen: Welche Gefährdungslagen bestanden in diesen Einrichtungen für die Kinder und Jugendlichen? Und in welcher Verbindung stehen diese Gefährdungslagen zur Organisationskultur? Die Auswertung erfolgt qualitativ inhaltsanalytisch (Mayring 2015; Kuckartz 2018, 2019).

Um auch die gegenwärtige Perspektive einzugeben, wurden nach der Auswertung des Materials zwei Fokusgruppen durchgeführt, eine mit pädagogischen Fachkräften aus unterschiedlichen stationären Einrichtungen und eine mit Careleaver*innen in denen Ergebnisse präsentiert und diskutiert wurden. Weitere Fokusgruppen wurden aufgrund der Pandemie-Situation durch telefonische bzw. online Expert*inneninterviews ersetzt. Geführt wurden drei Interviews mit Fachkräften aus unterschiedlichen Fachrichtungen und zwei mit Jugendlichen, die aktuell in einer stationären Institution leben und die nach ihren Vorstellungen gefragt wurden, was eine Einrichtung sicher und Pädagog*innen zu Vertrauenspersonen macht. Auch dieses Material wurde inhaltsanalytisch ausgewertet, unter Einbezug der Kategorien, die aus der Auswertung der Anhörungstranskripte gewonnen worden waren.

Organisationskultur wird in Anlehnung an das Modell von Schein (1985) als die Entstehung von kollektiven Wertemustern innerhalb einer Institution gefasst. Schein unterscheidet drei Ebenen, auf denen Organisationskultur betrachtet werden kann: Die Ebene der Artefakte (1), die sichtbare Elemente einer Institution umfasst, beispielsweise Gebäude und Räume, aber auch Leitbilder oder andere Veröffentlichungen. Kollektive Werte und Haltungen der Mitglieder einer Institution bilden die darunter liegende Ebene (2), beispielsweise pädagogische Haltungen, religiöse Zugehörigkeiten oder politische Orientierungen. Die dritte Ebene (3) bilden unbewusste Überzeugungen, die für selbstverständlich gehalten werden, wie Weltanschauungen und Menschenbilder.

Die Anhörungstranskripte wurden daraufhin analysiert, inwieweit sie Beschreibungen des Lebens in der Institution enthielten, die Rückschlüsse auf die Wechselwirkung zwischen Gefährdungen und Organisationskultur zuließen. Dafür wurden vier Dimensionen von Gefährdung herausgearbeitet:

1. Die Sichtbarkeit der sexuellen Gewalt,
2. die Bekanntheit der Taten bei Verantwortlichen der Institution,
3. das Ignorieren bzw. Verleugnen von Gewalt durch die Verantwortlichen und
4. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung.

Je ausgeprägter die jeweilige Dimension Teil der Organisationskultur war und Gefährdungen aus mehreren Dimensionen zusammenkamen, desto stärker war die Schutz- und Rechtlosigkeit von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung.

Anhand dieser vier Dimensionen wurden drei Typen von Einrichtungen definiert, in denen die Kinder und Jugendlichen unterschiedlichen Risiken ausgesetzt waren und in denen sexuelle Gewalt in unterschiedlichem Maße Teil der Organisationskultur war (ausführlicher dazu s. Nagel & Kavemann (i.E.)).

DREI TYPEN VON STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Typ A umfasst Berichte, in denen ein sehr hohes Gefährdungslevel erkennbar war und sexuelle Gewalt eindeutig Teil der Organisationskultur war. Jegliche schützenden Maßnahmen fehlten und Gewalt war allgegenwärtig. Sie war sowohl in der Organisationskultur als auch im pädagogischen Konzept der Einrichtung verankert. Eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen war von sexueller Gewalt betroffen und Strategien von Täter*innen zur Verheimlichung von sexueller Gewalt waren nicht erforderlich.

Typ B besteht aus Berichten über das Leben in Einrichtungen, in denen sexuelle Gewalt von den Verantwortlichen zugelassen wurde und eine Art Subkultur in den Einrichtungen bildete. Sie war nicht in der gleichen Weise in der Organisationskultur verankert wie bei Typ A, aber sie wurde zugelassen und nicht sanktioniert. Um nicht eingreifen zu müssen, wurde die Gewalt von den Erwachsenen, die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich waren, vertuscht und verleugnet.

Typ C bildet ein weniger hohes Gefährdungslevel ab. Körperliche Gewalt war im Rahmen der geltenden Erziehungsnormen Teil der Organisationskultur, aber sexuelle Gewalt galt als verboten. Im Vergleich zu Typ A und B wurde sie von den Täter*innen verheimlicht. Dennoch schützte die Organisationskultur die Kinder und Jugendlichen nicht bzw. nicht ausreichend vor sexueller Gewalt und sie erfuhren kaum Unterstützung. In den Beschreibungen wird eine kleine Anzahl von Betroffenen genannt. Kinder und Jugendliche vermuteten, dass auch andere missbraucht wurden, wussten das aber nicht sicher.

Die vier Dimensionen von Gefährdung wurden in den Fokusgruppen und in Interviews mit Fachkräften und Jugendlichen diskutiert, um die Gegenwartsperspektive abzubilden. Hier mussten Anpassungen erfolgen, weil sich Maßstäbe der Erziehung weiterentwickelt haben.

Es ging z.B. bei der ersten Dimension nicht mehr um für alle sichtbare sexuelle Übergriffe, sondern um Fragen von Privatsphäre und sicheren Rückzugsräumen. Private Schlafzimmer und abschließbare Badezimmer waren aus heutiger Perspektive selbstverständlich, die Frage von Einzel- und Doppelzimmern wurde je nach pädagogischem Konzept der Einrichtungen sehr unterschiedlich bewertet. Es wurde z.B. diskutiert, ob Vier-Augen-Gespräche mit Pädagog*innen grundsätzlich als eine Gefährdungssituation angesehen und die Türen immer offenstehen sollten, um Übergriffe in Heimlichkeit zu verhindern, oder ob durch diese verpflichtende Öffentlichkeit vertrauliche Gespräche und damit auch ein Anvertrauen verhindert werden können.

Auch die zweite Dimension, die Kenntnis des Personals von sexueller Gewalt, war nicht Thema, stattdessen wurde sowohl von Jugendlichen als auch von Fachkräften die Beziehungsebene diskutiert. Jugendliche berichteten überwiegend, aber nicht ausschließlich, von positiven Beziehungen, auch in heutigen Einrichtungen gab es jedoch Berichte über Machtmissbrauch. Fachkräfte betonten die Relevanz einer klaren pädagogischen Haltung als wichtig, um eine gute Beziehung zu den Jugendlichen entwickeln zu können. Dazu gehörte für sie auch Qualifizierung, sowohl allgemein pädagogisch als auch spezifisch zu sexueller Gewalt.

Die Dimension des Ignorierens und Verleugnens von sexueller Gewalt kam in den Berichten aus der Gegenwart nicht vor. Es wurde dafür die Möglichkeit der Jugendlichen Hilfe zu erhalten diskutiert. Die Einschätzung der Jugendlichen, wie wahrscheinlich sie Hilfe und Unterstützung durch das Personal der Einrichtungen bekommen würden, hing stark von der Qualität der Beziehungen zu den Erzieher*innen ab. Fachkräfte berichteten von institutionell festgelegten Reaktionen auf vermutete oder offengelegte Übergriffe und betonten die Bedeutung von wirksamen Schutzkonzepten.

Sowohl für Fachkräfte als auch für Jugendliche war es selbstverständlich, dass die vierte Dimension, sexuelle Gewalt unter Jugendlichen, nicht geduldet wurde. Thematisiert wurden der Wunsch der Jugendlichen nach einem positiven Gruppenklima und klaren Regeln und Grenzen, mit denen Fachkräfte der Ausbildung von Machtverhältnissen in den Wohngruppen begegnen.

Der Blick in Beschreibungen der Vergangenheit, die im Vergleich zu heutiger pädagogischer Praxis Extremsituationen sind, zeigt, dass für die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Analyse von Gefährdungen und schützenden Potentialen alle drei Ebenen der Organisationskultur einbezogen werden müssen. Um entsprechende Konzepte zu erstellen, sind Zeit und umfassende Prozesse der Organisationsentwicklung und Leitungsverantwortung notwendig. Dafür müssen alle vier der identifizierten Dimensionen von Gefährdungslagen bearbeitet werden.

2.2.3

BETROFFENE SIND MIT VIELFÄLTIGEN HINDERNISSEN BEI DER BEWÄLTIGUNG DES GEWALTERLEBENS KONFRONTIERT.

Der Projektverbund identifizierte und analysierte die Hindernisse, mit denen sich Betroffene bei der Bewältigung der erlebten sexuellen Übergriffe konfrontiert sehen. Die Befragung von Expert*innen zur heutigen Situation zeigte, dass dieses Thema sich nicht erledigt hat.

Der Umgang mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt stellt einen kontinuierlichen und langwierigen Prozess für Betroffene dar, der sie oft ein Leben lang begleitet und in dem sie mit vielen Herausforderungen und Hindernissen konfrontiert sind. Vor allem das Fehlen von begünstigenden Faktoren sowie jeglichen Formen der sozialen und gesellschaftlichen Unterstützung können hinderlich im Prozess der Auseinandersetzung mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt sein (Birck, 2001; Draucker et al., 2011; Gahleitner, 2003)

Das am Universitätsklinikum Hamburg in der Sexualforschung angesiedelte Teilprojekt 3 hatte diese Hindernisse für eine Bewältigung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt zum Thema und fokussierte die Untersuchung von wiederkehrenden, problematischen Erfahrungen in zivil-, sozial- und strafrechtlichen Prozessen, Problemen im Zusammenhang mit Beratung und Therapie und Auswirkungen von manipulativen Täter*innenstrategien. Im Zuge der Fragestellung erfolgte zunächst eine inhaltlich-strukturierenden Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) von 30 Transkripten von Anhörungen. Die gewonnenen Ergebnisse dienten als thematische Orientierung für die im zweiten Schritt durchgeführten Fokusgruppen mit Vertreterinnen unterschiedlicher Berufsgruppen (Rechtspsychologie, Jura, Kriminologie, Klinische Psychotherapie, Fachberatung) und erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt. Die Analyse der Fokusgruppen erfolgte anhand derselben Methode.

Die Auswertung der Anhörungstranskripte zeigte, dass Betroffene im Rahmen individueller Bewältigungsverläufe einer Reihe an Hindernissen begegnen, die wiederum auf komplexe Weise miteinander zusammenhängen und interagieren. Diese lassen sich auf fünf unterschiedlichen Dimensionen anordnen: Individueller Umgang mit sexualisierter Gewalt, Disclosure, Umgang Dritter mit sexualisierter Gewalt, manipulative Täter*innenstrategien, Hürden im staatlichen Rechts- und Gesundheitssystem (Schoon & Briken, 2021). Im Hinblick auf einen individuellen Umgang mit sexualisierter Gewalt berichteten Betroffene vor allem von langfristigen negativen Auswirkungen der Erfahrungen auf ihre psychische und physische Gesundheit sowie von Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen - vor allem partnerschaftlichen - Beziehungen. Versuche mit dem Erlebten auf individueller Ebene umzugehen wurden häufig begleitet von Gefühlen wie Wut und Frust aber auch von Scham und Schuld, wobei vor allem letztere Empfindung Betroffene besonders langfristig begleitete, teilweise eine Einordnung des Missbrauchs als Gewalterfahrung erschwerte und mitunter ein Sprechen über das Erlebte be- oder verhinderte. Im Hinblick auf Disclosure, berichten Betroffene von negativen Reaktionen und langfristigen negativen Auswirkungen durch Disclosure Versuche. Zu nennen sind hier vor allem Erfahrungen der Abwertung und Schuldzuschreibung durch Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen, welche wiederum ein erneutes Sprechen über das Erlebte be- oder verhinderten. Dies verdeutlicht, dass im Rahmen individueller Bewältigung insbesondere der Umgang Dritter mit sexualisierter Gewalt eine entscheidende Rolle spielte. Herkunftsfamilien boten Betroffenen nur selten ausreichende Unterstützung und verleugneten

mitunter deren Erfahrungen. Auch bemängelten Betroffene den Umgang der (Täter*innen-) Institutionen mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Es fehle an Anerkennung des Leides, Entschädigungen und Aufarbeitungsbemühungen, welches Betroffene nicht zuletzt auf ein Bestreben der Institution zurückführten ihren Ruf zu schützen. In einigen Fällen berichteten Betroffene von manipulativen Täter*innenstrategien. Indem Täter*innen bewusst Scham- und Schuldgefühle induzierten, eine Illusion von Einvernehmlichkeit herstellten, gewalttätige Drohungen einsetzten oder Betroffene einen Eid der Verschwiegenheit ablegen ließen, versuchten sie Disclosure und somit die Aufdeckung der sexualisierten Gewalt zu verhindern. Durch eine gezielte Annäherung an das soziale Nahfeld sorgten Täter*innen darüber hinaus dafür, dass Familienmitglieder ihn/sie schützten oder ihm/ihr eher Glauben schenkten als der betroffenen Person. Als weitere Hindernisse nannten Betroffene Hürden im Staatlichen Rechts- und Versorgungssystem. Hier bemängelten Betroffene einen fehlenden Zugang zu geeigneten Therapieformen, fehlende Fachkenntnisse bei Behandler*innen, behördliche, bürokratische und insbesondere auch finanzielle Hürden. Neben Verjährungsfristen und Verfahrensdauer wurden im Zusammenhang von sozial und strafrechtlichen Prozessen insbesondere wiederholte Befragungen und Begutachtungen als belastend empfunden. Im Hinblick auf Glaubhaftigkeitsbegutachtungen kritisierten Betroffene sowohl das Verfahren an sich (Festhalten am Begriff der „Null-Hypothese“) als auch dessen Durchführung, durch Gutachter*innen, die Betroffene u.a. nicht ausreichend über den Ablauf und das Ziel des Verfahrens aufklärten. Es gibt Hinweise darauf, dass das Verfahren zudem unter spezifischen Umständen (lang zurückliegende Erfahrungen, wiederholte Erfahrungen sexualisierter Gewalt) schwieriger anzuwenden zu ist (Schoon & Briken, 2019).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Umgang mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt für Betroffene einen kontinuierlichen und langwierigen Prozess darstellt, in dem sie mit vielen Herausforderungen und Hindernissen konfrontiert sind. Die verschiedenen „Hindernisbereiche“ sind dabei vielseitig und hängen mitunter auf komplexe Art und Weise zusammen.

Die Analyse der in Teilprojekt 3 durchgeführten drei Fokusgruppen (mit Vertreterinnen oben beschriebener Berufsgruppen sowie erwachsenen Betroffenen) bestätigte die Erkenntnisse aus den Anhörungstranskripten. So berichteten die Teilnehmenden geschlossen und ausführlich über Hindernisse für eine Bewältigung auf den oben beschriebenen Ebenen. Hürden im Staatlichen Rechts- und Versorgungssystem erschienen ihnen dabei ebenso wichtig wie der Umgang der Herkunftsfamilien und der Institutionen mit Betroffenen. Auch berichteten die Teilnehmenden von negativen Auswirkungen manipulativen Täter*innenverhaltens auf die Bewältigung. Teilnehmende betonten zudem die Notwendigkeit struktureller und gesellschaftlicher Veränderungen. Sie forderten regelmäßige Fortbildungen bei Fachkräften unterschiedlicher Bereiche (Richter*innen, Staatsanwält*innen, Psycholog*innen, Allgemeinärzt*innen), vor allem zum Thema Glaubhaftigkeitsbegutachtung und Traumatisierungen (strukturell). Einige Forderungen bezogen sich zudem spezifisch aufs Rechtssystem (Änderung der Zeugnisverweigerungsrechte, bessere Unterstützung Betroffener im Rechtsprozess etc.). Darüber hinaus müsse es eine Enttabuisierung des Themas Sexualität und sexualisierter Gewalt sowie offene, sachliche und differenzierte Diskussionen (auch in den Medien) zum Thema geben (gesellschaftlich). Die Bedeutsamkeit ganzheitlicher Sexualaufklärung, eine Stärkung von Kinderrechten, der gewaltfreien Erziehung sowie dem Einbezug von potenziell „Mittwissenden“ in Präventionskampagnen wurde ebenfalls hervorgehoben.

Führt man die Ergebnisse der Transkriptanalyse und der Fokusgruppen zusammen, ergeben sich zudem für die Dimension Hürden im Staatlichen Rechts- und Versorgungssystem

drei distinkte Ebenen, die zusammenfassen können, welche systemischen Aspekte besonders hinderlich auf Bewältigungsprozesse Betroffener wirken: Zugang, Unterstützung und Dauer. Grundsätzlich fehlt Betroffenen sexualisierter Gewalt häufig der Zugang zu bestimmten (Hilfe-)Systemen und Bereichen, sie müssen diesen zudem proaktiv gestalten (dazu zählen Psychotherapie, aber auch Straf-, Zivil- und Sozialrecht). Bekommen sie Zugang fehlt es häufig an angemessener Unterstützung z.B. in Form von Begleitung im Strafprozess oder aufgrund fehlender Fachkenntnisse bei Therapeut*innen. Darüber hinaus dauern Prozesse im Schnitt sehr lange. Beispielsweise durch lange Wartezeiten auf einen geeigneten Therapieplatz oder finanzielle Mittel aus OEG/ Fonds Sexueller Missbrauch oder in Form von Verfahrensdauer in straf-, und sozialrechtlichen Prozessen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hürden für eine individuelle Bewältigung auch trotz eines steigenden gesellschaftlichen Bewusstseins für das Vorkommen sexualisierter Gewalt weiterhin fortbestehen. Es fehlt Betroffenen in ihrer Bewältigung vor allem an Zugang und Unterstützung zu wichtigen (Hilfe-) Systemen. Darüber ziehen sich Prozesse in die Länge und/ oder sind mit erheblichen Wartezeiten verbunden. Um Betroffene langfristig in ihrer Bewältigung zu unterstützen, braucht es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme auf allen hier vorgestellten Ebenen.

2.2.4

BETROFFENE BERICHTEN AUCH VON SALUTOGENETISCHEN UND RESILIENTEN RESSOURCEN

Im Teilprojekt 4 (Institut für Praxisforschung und Projektberatung München) ging es darum zu erforschen, wie der Befähigungsraum zur Bewältigung von Gewalterleben erweitert werden kann, welche Prozesse, welche Beziehungen und Anerkennungsräume die Bearbeitung erleichtern. Daraus lassen sich Schlüsse ziehen, um unterstützende Momente in der subjektiven Bearbeitung von sexualisierter Gewalt zu verstehen und diese im Rahmen des Unterstützungssystems besser zugänglich zu machen. Ziel des Projekts ist es zu verstehen, auf welche Ressourcen Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, in ihrem Bewältigungsverhalten zurückgreifen und welche Bewältigungskarrieren und Empowermentperspektiven sich für sie eröffnen. Notwendige Voraussetzung war eine Abgrenzung von einer isoliert defizitären Perspektive, die Bewältigung von sexualisierter Gewalt auf Trauma und Vulnerabilität reduziert. Es wird daher darauf verzichtet, berichtetes Leiden direkt mit einem diagnostischen Label zu versehen, ohne aber dieses Leiden selbst in Frage zu stellen. Ressourcen sollen aber nicht allein unter Erfolgskriterien in den Blick genommen werden. Denn dann bestünde die Gefahr, dass Menschen, die an dem Erlebten leiden, implizit ein individuelles Defizit unterstellt wird. Jenseits von direkten Deutungen als Stärke und Schwäche von Betroffenen folgte die Fragestellung dem Gedanken, wie die Dynamiken von Lebensverläufen Betroffener zu verstehen sind.

Methodisch basiert die Forschung auch in diesem Teilprojekt auf der Auswertung von Anhörungstranskripten. Die Auswertung erfolgte auf der Basis der „Grounded theory“ (Straus & Corbin 2000). In einer ersten Auswertungsrunde wurden 34 Transkripte ausgewertet, in einer zweiten Runde mit einem engeren Fokus waren es 26. Von den Betroffenen waren 12 weiblich und 14 männlich, der Altersdurchschnitt lag bei 55 Jahren. Die Tatkontexte waren

Institutionen (20, davon Heim: 8, kirchlicher Kontext: 8; sonstige: 2; Mehrfachnennungen waren möglich) und Familie (12). Eine Gruppendiskussion mit Fachkräften aus Beratungsstellen und Psychotherapie und Expert*inneninterviews wurden durchgeführt. Zugleich wurden die breiten Erfahrungen aus zahlreichen Aufarbeitungsprojekten des IPP genutzt, in denen mit über 150 Betroffenen qualitative Interviews geführt wurden. Theoretisch wurde in diesem Teilprojekt auf die jahrelange Beschäftigung mit Konzepten der Belastungs-Bewältigungsforschung, der Salutogenese, der Resilienz und Selbstwirksamkeitsforschung zurückgegriffen und auf Arbeiten zu alltäglicher Identitätsarbeit (Keupp et al. 2015) und Handlungsbefähigung (Höfer & Straus 2017). Diese bildeten den sozialpsychologischen Rahmen, in dem die Ergebnisse interpretiert wurden.

In den analysierten Anhörungstranskripten und Interviews finden sich in den meisten Fällen Passagen, in denen die Betroffenen erzählen, wie sie versuchen, ein normales Leben (in Familie, Beruf und Freizeit) zu leben. Dabei sind oft eine erstaunliche Energie, Lebenszuversicht und teilweise kämpferische Haltungen zu sehen. Sie waren als Kinder oder Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen, wobei die Berichte aus den Anhörungen die Annahme nahelegen, dass diese Erfahrungen ihr weiteres Leben nachhaltig beeinflusst haben. Aber sie sind nicht unbedingt in Symptommustern posttraumatischer Belastungen gefangen und lehnen zumeist auch den dauerhaften „Opferstatus“ ab. In diesen Erzählungen wurde nach Ressourcen, Möglichkeitsräumen und bewussten wie unbewussten Strategien gesucht, die den Betroffenen trotz der erfahrenen Gewalt eine Distanzierung von einem „Opferstatus“ ermöglicht haben. Eine der wesentlichen Projekterkenntnisse zeigt ein stetiges Ineinandergreifen sozialer, gesellschaftlicher und individueller Prozesse.

Soziale Ressourcen: Für einige Betroffene war es eine entscheidende Hilfe, wenn sie in ihrem Netzwerk Personen hatten, denen sie das Geschehene und ihr Leid offenbaren konnten. Wenn es gelingt eine Sprache für das Erlebte zu finden und darüber mit anderen zu sprechen, wird dies oft auch als eine Befreiung von an sich selbst gerichteten Schuldzuschreibungen erlebt. Die seit 2010 erhöhte öffentliche Debatte über sexualisierte Gewalt hat für einige den Resonanzraum für die eigenen Erzählungen vergrößert. Wenn aber Spannungen/Widersprüche zwischen der öffentlichen Präsenz des Themas und den eigenen Überlebensstrategien bestehen, dann kann die Ressourcenfunktion der öffentlichen Diskussion beeinträchtigt sein. Die Analysen zeigen, dass die Anerkennung von sexualisierter Gewalt als mediales Phänomen für einzelne nur dann unterstützend wirken kann, wenn es eine Entsprechung und einen Resonanzraum in deren alltäglicher Lebenswirklichkeit gibt. Wichtig ist darüber hinaus, dass sich soziale Ressourcen nicht allein dort entfalten, wo über die erlebte sexualisierte Gewalt gesprochen werden kann. Zu beachten ist hier vor allem auch die Entwicklungsdimension der inneren Repräsentation sexualisierter Gewalt: Kinder denken und sprechen anders über solche Erlebnisse als Jugendliche und Erwachsene. Dadurch eröffnen sich im Lebenslauf immer wieder neue Bewältigungsperspektiven. Der zeitliche Ablauf des Erlebens wird in der Bewältigung insofern wichtig, da sonst davon ausgegangen werden müsste, das Zu-Bewältigende sei Vergangenheit und nicht mehr präsent. Erst dadurch, dass Vertrauenspersonen die Entwicklung begleitet haben und mit Verbesserung assoziiert sind und die Betroffenen sich in ihrer Erinnerung darauf zurückbesinnen, wird das Ressourcengefüge der sozialen Unterstützung erzählbar.

Gesellschaftliche Ressourcen: Aus einigen Anhörungstranskripten ist zu entnehmen, wie ungeheuer bedeutsam der nach 2010 langsam größer werdende gesellschaftliche Möglichkeitsraum infolge der Aufarbeitungsdebatten wird. Die Möglichkeit mit der eigenen Erzählung zur Aufklärung beitragen zu können, überwiegt oft auch im Moment der Anhörung gegenüber dem Schmerz, den das Erinnern und Verbalisieren des Erfahrenen mit sich bringt.

Dieser neue Ermöglichungsraum hilft ebenfalls sich von der Opferrolle zu lösen. Solche bewussten Umdeutungen der Opferrolle bedürfen eines gesellschaftlichen Möglichkeitsraumes, der ihnen einen akzeptierten sozialen und diskursiven Ort bietet. Die begriffliche Festlegung, kein „Opfer“ mehr zu sein, war darauf angewiesen sich aus der trotzigen Behauptung heraus zu emanzipieren und auf soziale und gesellschaftliche Resonanz zu stoßen.

Individuelle Ressourcen: Gemeint sind hier die im Wechselspiel von individueller Biographie und sozialen Einbettungen entstandenen Widerstandsressourcen. Eine Schlüsselrolle bei Auswertung und Interpretation nimmt hier das Konzept der Handlungsbefähigung ein. (Andauerndes und dynamisches Gefühl der Zuversicht, basierend auf der Verschränkung folgender Faktoren: Sinnhaftigkeit, Verstehbarkeit, Selbstwirksamkeit, Perspektivität/Interesse, Sich selbst mögen/Optimismus, soziale Zugehörigkeit). Menschen, die in ihrem Lebensverlauf vor der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt viele konstruktive Bewältigungserfahrungen gemacht haben bzw. eine höhere Handlungsbefähigung entwickelt haben, sind nicht vor den negativen Folgen dieser Gewalt geschützt, aber sie haben eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit die laufenden Herausforderungen des Alltags mit mehr Widerstandskraft und Zuversicht zu bewältigen. Wenn – alltagsweltlich gesprochen – die Zuversicht, auch schwierige Erfahrungen positiv zu bewältigen, nicht im Kern durch die sexualisierte Gewalterfahrung beschädigt wurde, ermöglicht diese zumindest in Teilen auch weiter eigene Ziele selbstbewusst verfolgen zu können. Individuelle Möglichkeitsräume verweisen darüber hinaus auf die stärkenden Anteile, die mit Personen, Hobbies und dem gewonnenen Vertrauen in Verbindung stehen. Es sind sich gegenseitig stützende Elemente, die diesen Raum schaffen. Es ist dabei nicht zu trennen zwischen innerer Stärke und den Gegebenheiten, die der Stärke einen Raum geben.

Zentral ist hierbei auch, in welcher Weise Gewalterleben und Gewalterfahrung prägend für den Erwartungshorizont werden. Diese Blickrichtung macht verstehbar, warum niemals in unvermittelter Weise direkt von einer äußerlichen Beschreibung massiver Gewalt darauf geschlossen werden kann, wie gravierend und prägend sie für das weitere Leben einzelner ist. (Vergleiche hierzu die Unterscheidung zwischen der Individualität des konkreten Geschehens und der Subjektivität des Erlebten. Letzteres hilft uns vor allem dabei, Bewältigung zu verstehen). Der Erwartungshorizont verweist explizit darauf, dass nicht unabhängige Situationen Schritt für Schritt nacheinander erlebt werden, sondern dass Erwartungen an Folgen, an Abläufe und Konsequenzen immer miterlebt werden. Im Fokus steht nicht nur eine andauernde Verletzung, die geheilt werden muss, sondern ein Umgang mit fortbestehenden Gewaltanteilen im Alltag Betroffener. Die ursprüngliche Gewalt(tat), wie sie von den Betroffenen erlebt wird, ist nicht als Beschädigung einer fertigen Person zu verstehen, sondern als ein Entzug von Möglichkeiten, eine Isolation gegenüber sozialen Potenzialen, eine Behinderung von Entwicklung, eine Einschränkung im Erlernen von Fähigkeiten etc. Die Menschen sind nicht schwach, sondern die andauernden Steine und Hürden sind real und verweisen auf die Stärke, die andauernd notwendig ist, um sich vor der real erlebten Gefahr zu bewahren. Erst vor diesem Hintergrund kann man sich in anderer Weise Ressourcen und Überlebenskraft in Bewältigungsverläufen annähern, so dass wir zusammenfassend sagen können: Ressourcen sind erlebte Möglichkeiten, gewaltfreie Erfahrungen zu machen.

Unbewusste/ bewusste Strategien: Für viele Betroffene war das Weiterleben nach den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt nur durch psychische Schutzmechanismen wie Abspaltung, Amnesie, Ablagerung der unerträglichen Erfahrungen in einem dicht verschlossenen Container möglich. Dafür werden immer wieder Bilder und Metaphern benannt: „Geheimes Eck“ „schwarze Kammer“ „Bunker“ „Mülleimer meines Unterbewusstseins“ „... ich habe es versenkt.“ Diese Strategien erlauben oft eine sektorale Bewältigung. Anders gesagt: Da die Bewältigungsprozesse im Alltag oft auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen

Geschwindigkeiten ablaufen, gelingt es Betroffenen beispielsweise im beruflichen Bereich eine angestrebte Entwicklung zu realisieren, man könnte klassisch auch von Karriere sprechen, während sich in einem anderen Bereich, beispielweise bei intimen Beziehungen, solche Entwicklungen erst in einer anderen Lebensphase zeigen.

Konsequenzen für die Praxis der Aufarbeitung und Prävention: So vielfältig die Formen der Bewältigung in den Anhörungen berichtet wurden, so vielgestaltig kann das sein, was als hilfreich erlebt wird: Private Unterstützung, Selbsthilfegruppen, professionelle Unterstützung, ...
Notwendig auch zu sehen: Es hilft in der Therapie nicht, auf gesellschaftlichen Wandel zu warten, in dem mehr Anerkennung herrscht. Es ist wichtig, sich jederzeit die Entwicklungsdimension von Aufarbeitung zu vergegenwärtigen. Menschen verändern im Laufe des Lebens ihre inneren Konzepte in Bezug auf ihre Gewalterfahrung. Auch stellt sich die Frage immer wieder neu: Was soll bewältigt werden: Das Trauma oder das Leben? Verschiedene professionelle Settings können in unterschiedlichen Lebensphasen als Ermöglichungsräume dienen, z. B. (stationäre) Psychotherapie als Bereich der Traumabewältigung, Fachberatungsstellen als integratives Angebot zur Lebens- und Traumabewältigung. Aufarbeitung heißt auch: Mut zur sozialen Validierung der eigenen Konzepte, d.h.: Die Geschichte der eigenen Gewalterfahrungen im Dialog erzählen, innere Repräsentationen hinterfragen, Möglichkeitsräume für neue Deutungen eröffnen. Was ist für die Bewältigung hilfreich: Die Erzählung der Gewalterfahrung? Die Erzählung des Gewalterlebens? Oder die Erzählung der Gewalterwartung? Es könnte wichtig sein, diese Unterscheidung mit Betroffenen aktiv zu thematisieren.

Inwiefern profitieren Betroffene von der öffentlichen Thematisierung sexualisierter Gewalt? Was davon stößt auf Resonanz und verleiht Kraft?

FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG VON SCHUTZKONZEPTEN UND PRÄVENTION KÖNNEN FOLGENDE ZIELE FORMULIERT WERDEN:

- Ermöglichungsräume zu schaffen. (z. B. im Sinne von „cultures of care“ (Rieske et al. 2018)). D.h.: Voraussetzungen dafür verbessern, dass Kinder und Jugendliche über selbst erlittene sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen können.
- Ressourcen miteinander in Verbindung bringen und gute Bedingungen für deren Entfaltung schaffen.
- Kindern und Jugendlichen ein Leben zu ermöglichen, das möglichst frei von Gewalt und möglichst reich an Bewältigungspotenzialen ist.

2.2.5

ERINNERUNGSKULTUR IST AN DER SCHNITTSTELLE VON GESELLSCHAFTLICHEM DISKURS, ORGANISATIONSKULTUR UND INDIVIDUELLEM BEWÄLTIGEN ANGESIEDELT.

Erinnerungskultur soll zu einer Anerkennung in der Vergangenheit erlebten Unrechts und Leids führen, soll auf die Gegenwart und aktuelle Formen sexualisierter Gewalt ausgerichtet sein und soll Bedingungen für die Weiterentwicklung von Schutz und Prävention aufzeigen. Diesen Fragen stellte sich Teilprojekt 5 (Universität Rostock). Geklärt werden sollte, welche gesellschaftlichen Prozesse dazu führen, dass Aufarbeitung als kollektives Geschehen innerhalb und im Dialog zwischen Institutionen sowie als gesellschaftlich umfassendes Problem jenseits der Situation in einzelnen Einrichtungen ernst genommen wird. Wie also wird aus einer individuellen Leiderfahrung durch sexualisierte Gewalt eine Angelegenheit öffentlichen Interesses, die als gesellschaftliche Herausforderung ernst genommen wird? Welchen Beitrag leisten dabei Formen und Orte kollektiven Erinnerns? Und wie können erinnerungskulturelle Initiativen im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gestaltet werden? Welche Empfehlungen und Schlussfolgerungen können formuliert werden?

Mit Jeffrey Alexander werden solche Prozesse als Vergesellschaftung von Problemen behandelt (Alexander, 2018). Alexander benennt damit Phasen des öffentlichen Lebens, wenn in der Gesellschaft das Vertrauen abnimmt, dass Institutionen in der Art und Weise, wie sie mit internen Problemen umgehen, noch die jeweils relevanten moralischen Maßstäbe des Zusammenlebens würdigen und erhalten. Oder wenn das Vertrauen in die moralischen Maßstäbe selbst abnimmt, etwa das Vertrauen in die herausgehobene Bedeutung bestimmter Gruppen, z.B. die Gruppe der Kleriker. In diesem Zustand formiert sich die Zivilgesellschaft und organisiert auf konkreten Konfliktfeldern die Kritik an den betreffenden Institutionen. Ist diese Kritik breit in der Gesellschaft verankert, müssen die so angesprochenen Institutionen auch reagieren. Sie reflektieren die Kritik, indem sie auf bestimmte Weise Angebote an die Zivilgesellschaft machen.

Diese Annahmen wurden in ein Modell übertragen und auf zwei verschiedenen Anwendungsfeldern überprüft. Zum einen wurden die Berichte unterschiedlicher Kommissionen der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in verschiedenen Ländern daraufhin untersucht, welchen Beitrag diese Kommissionen und die durch sie initiierten Praktiken zur ‚Vergesellschaftung‘ der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt leisteten. Die Berichte wurden in einem multiperspektivischen Ansatz als Quellen und Orte der Produktion zivilgesellschaftlicher Symbole, Narrative und diskursiver Positionen untersucht. Zugleich wurde in der Arbeit der Aufarbeitungskommissionen nach Anhaltspunkten für die Situierung und materialen Praktiken sowie die strukturelle, etwa institutionelle Einbettung der Arbeit dieser Kommissionen gesucht.

Darüber hinaus wurden mit demselben Ansatz Initiativen zur Einrichtung und Gestaltung von Erinnerungsorten, die dem Gedenken an die Opfer sexualisierter Gewalt gewidmet sind, als Beiträge zur ‚Vergesellschaftung‘ der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt untersucht. Die Befunde wurden entlang eines halb strukturierten Interviews im Rahmen des Formats der benannten Fokusgruppen mit Beteiligten der Einrichtung und Pflege solcher

Erinnerungsorte im Kloster Ettal sowie der kirchlichen Privatschule Johanneum in Homburg/Saar erhoben.

Des Weiteren wurde eine Tagung mit dem Schwerpunkt Aufarbeitungspolitik und Erinnerungskultur im Kontext der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt durchgeführt. (Brachmann & Schwennigcke, im Erscheinen).

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse zusammengefasst.

Bestimmung und Gestaltung gesellschaftlicher Konflikte: Die ‚Vergesellschaftung‘ der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt hängt davon, ob im Kontext dieses Themenfeldes Konflikte von gesellschaftlich übergreifender Relevanz etabliert und gestaltet werden. Die Konfliktlinien verlaufen zwischen (Teilen) der Zivilgesellschaft und Institutionen, die nicht nur hinsichtlich ihrer Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt kritisierbar sind, sondern deren Auseinandersetzung mit dem Thema so wahrnehmbar wird, dass diese Institutionen zentrale moralische Koordinaten einer Gesellschaft verletzen. In der Folge kommt es zu einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen diesen Institutionen und der Zivilgesellschaft, begleitet von der Notwendigkeit, die Gestalt und Funktion dieser Institutionen neu zu deuten und ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu bestimmen. Die Formen, Reichweiten und Wirksamkeiten dieses Geschehenes variieren und sind fallibel. Zentrale Felder haben Einfluss auf die Ausgestaltung von Konfliktlinien zwischen kritisierten Institutionen und Zivilgesellschaft:

- Welche Institutionen werden kritisiert? Die Analysen haben gezeigt, dass die Adressierung der Kritik sehr unterschiedlich ausfallen kann. Es werden einzelne Einrichtungen adressiert, genauso das Zusammenwirken von Institutionen sowie die Verfasstheit von Gesellschaften insgesamt.
- Veränderung kultureller Codes: Ein entscheidender Aspekt der Herausarbeitung von Konfliktlinien zwischen Zivilgesellschaft und Institutionen, denen ein nicht angemessener Umgang mit Gewalt gegen Heranwachsende vorgeworfen wird, besteht im Wandel von Motiven der Deutung und Beschreibung der Rolle und Funktionen dieser Institutionen aber auch gesellschaftlicher Verhältnisse insgesamt, Alexander spricht vom ‚code-switch‘ (Alexander, 2018, S. 1055), in dessen diskursiver Entfaltung auch kulturelle Imperative und zeitgeschichtliche Orientierungsbedarfe zum Ausdruck kommen.
- Welche Eingriffs- und Kontrollrechte stehen zur Verfügung? Die zivilgesellschaftliche Kritik an Institutionen, deren Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Heranwachsende in Frage steht, geht Wechselwirkungen mit regulativen Institutionen ein, oder führt zur Einrichtung solcher Institutionen, welche über Eingriffs-, Kontroll- und Sanktionsinstrumente verfügen.
- Wer kommuniziert Kritik? Aufarbeitung ist auf die Bereitschaft der gesellschaftlichen Verbreitung ihrer Erkenntnisse und Anliegen angewiesen. Neben journalistischen Publikationen sind die Berichte der mit den untersuchten Aufarbeitungskampagnen befassten Kommissionen oder anderer Träger von Untersuchungen Teil eines neuartigen „bürgerlichen“ Literaturgenres geworden (McCaffrey, 2017).

Erkenntnisse für Aufarbeitung:

- Entwicklung zivilgesellschaftlicher Institutionen: Die Entwicklung geeigneter zivilgesellschaftlicher Institutionen ist eine unverzichtbare Bedingung für Aufarbeitung sowohl im lokalen/regionalen als auch im nationalen Maßstab. Ihre Entwicklung und ggf. Unterstützung mit staatlichen Mitteln entscheidet mit über den Erfolg von Aufarbeitungsbemühungen.

- Entwicklung von Akteuren der Zivilgesellschaft: Ein kritischer Aspekt der Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Institutionen sind deren Akteure. (Alexander 2018, S. 1066) Die Anerkennung ihrer Initiativen ist ebenso eine Bedingung wie die Entwicklung ihrer Kompetenzen. Dazu gehören auch Angebote zur Entwicklung solcher Kompetenzen.
- Erinnerungskultur als Beitrag zur Zivilgesellschaft: Erinnerungskulturelle Initiativen müssen vor allem als Beitrag zur Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und der gesellschaftlichen Repräsentation dieser Aufarbeitung verstanden werden. Das setzt voraus, das inhärente Konfliktpotential erinnerungskultureller Initiativen anzuerkennen und zu gestalten und nicht allein auf die identitätslogischen Momente erinnerungskultureller Formen zu schauen.

2.2.6

DIE GEGENWARTSPERSPEKTIVE

Wie bereits in 2.2 deutlich wurde, haben die mit der Auswertung der Anhörungstranskripte befassten Teilprojekte 1 bis 4 nicht nur die Retrospektive der Angehörten analysiert und abgebildet, sondern mit der Gegenwartsperspektive heutiger Jugendlicher sowie Pädagog*innen, Berater*innen und Therapeut*innen, Juristi*innen in Fokusgruppen, Interviews und in einer Zukunftswerkstatt kontrastiert und diese einbezogen. Unsere Ergebnisse können so einen mehrdimensionalen Beitrag zur Diskussion über ganzheitliche Schutzkonzepte in Institutionen leisten.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse gingen ebenso in die Formulierung der handlungsleitenden Orientierungen ein (siehe 2.3) wie in die zusammenfassende Ergebnisevaluation im Horizont der Frage, wie der Projektertrag im Feld der Forschungsperspektiven zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten implementiert werden kann (siehe 3.).

Das Projektvorhaben zur Erinnerungskultur (Teilprojekt 5) beschäftigte sich explizit mit der Frage, wie das Thema der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Heranwachsende aktuell in den öffentlichen Arenen verhandelt und akzentuiert wird und so einen Debattenraum eröffnet, der die fundamentale Frage nach politischer und zivilgesellschaftlicher Verantwortung in Gegenwart und Zukunft adressiert.

Leitthema 3

HANDLUNGSLEITENDE ORIENTIERUNGEN FÜR DEN UMGANG MIT SEXUALISierter GEWALT IN INSTITUTIONEN

Aus den Anhörungsdokumenten konnten die Teams der fünf Teilprojekte Reflexionswissen gewinnen, welches für die Entwicklung von Schutzkonzepten relevant werden kann.

- Ausbleibender institutioneller Schutz gekoppelt mit struktureller Gefährdung in den institutionellen Lebenswelten von Kindern hat das Leben der angehört Betroffenen nachhaltig beeinträchtigt. Verbesserungen in diesem Bereich hinsichtlich der Entwicklungschancen und Aufwuchsbedingungen sind ein Ziel guter Pädagogik. Dabei kann auf unsere Ergebnisse Bezug genommen werden. Entwicklungsprozesse für Schutzkonzepte in pädagogischen Institutionen müssen in die Systemstrukturen der Institutionen nachhaltig verändernd einwirken. Dazu bedarf es einer partizipativen Auseinandersetzung mit Organisationskultur, Leitungsverantwortung und Organisationsethik. Das wäre eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und schützender Praxis.
- Ein maßgeblicher Faktor der Gefährdung, der den Anhörungsdokumenten entnommen werden konnte, ist die Rechtlosigkeit von Kindern und Jugendlichen und die ausgebliebene oder unzureichende Vermittlung von schützendem Wissen. Schutzkonzepte in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe müssen so entwickelt werden, dass sie die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken und ihnen ausreichende Kenntnisse vermitteln.
- Es konnten vielfältige Hindernisse identifiziert werden, die den angehört Betroffenen den Prozess der Bewältigung der erlebten Gewalt erschwerten, teilweise verhinderten. Diese Erkenntnisse aus den Anhörungsdokumenten sollen genutzt werden, um zukünftig auf institutioneller Ebene von Justiz, Fachberatung, Medizin und Psychotherapie für diese Erschwernisse zu sensibilisieren – z.B. in Fachliteratur, Studium und in Fortbildungen – und Bewältigung zu unterstützen.
- Damit dies gelingen kann, ist neben der Vermittlung von Forschungsergebnissen eine Aufarbeitung in Institutionen, Wissenschaft und Fachverbänden erforderlich. Ohne den selbstkritischen Blick zurück, fehlt einem hoffnungsvollen Blick in die Zukunft die verlässliche Basis. Für diese Aufarbeitungsprozesse können Ergebnisse aus den Anhörungen genutzt werden. Sie zeigen die Versäumnisse und das Versagen

in der Vergangenheit – dies kann eine lange aber auch erst kurz zurückliegende Vergangenheit sein – ebenso wie die Chancen einer veränderten Haltung und Praxis für alle Beteiligten.

- Die Berichte Betroffener beleuchteten, welche Ressourcen sie in der Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen sexualisierter Gewalt und bei ihren Bewältigungsaktivitäten einsetzen konnten. Hieran kann sich eine Diskussion anschließen, wie diese im Sinne der Stärkung von Empowerment und Handlungsbefähigung genutzt werden können, wie z.B. Rückschläge nach einem Sprechen über die erlebte Gewalt vermieden werden können. Wie können andere Betroffene von solchen Erfahrungen profitieren?
- Ein aktuell beginnender Diskurs zu Erinnerungskulturen verknüpft diesen mit den Zielen von Gerechtigkeit auch als gesellschaftspolitisches Ziel. Die Analyse bisheriger Aufarbeitung in pädagogischen Institutionen zeigt, dass Veränderungen überwiegend durch die Initiative von Betroffenen ausgelöst wurden. Deutlich wurden durch die Analyse aber vor allem auch die Widerstände, mit denen Betroffene von Seiten der Täterinstitutionen wie zudem von der Öffentlichkeit konfrontiert wurden. Es ist als ein wichtiges Element von institutioneller Aufarbeitung, zu sehen, dass Anerkennung vermittelt wird dafür, dass Betroffene durch das Offenlegen ihrer Erlebnisse und Erfahrungen zur Demokratisierung des Wissens über sexuellen Missbrauch beitragen (Weiss, 2021).

3 Welchen Beitrag kann das Verbundprojekt Auf-Wirkung für die Weiterentwicklung der Forschung zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten (BMBF Förderlinie) leisten?

1. Wir leisten einen Beitrag zu einer aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklung, die den Blick öffnet in eine lange Zeit verborgen gebliebene Vergangenheit und orientieren uns dabei an Zeitzeugenberichten von Betroffenen. Diese betreffen einen sehr langen Zeitraum, nämlich die Zeit seit 1945. Die Betroffenen sprachen aus ihrer heutigen Perspektive als Erwachsene im Rückblick über die Ereignisse ihrer Kindheit und Jugend, die vom damaligen Verständnis von Kindheit, dem weitgehenden Fehlen von Kinderrechten, einer hohen Toleranz gegenüber Gewalt in der Erziehung, unzureichender Vermittlung von Wissen über Sexualität, problematischen pädagogischen Konzepten und teilweise mangelnder Qualifizierung von Fachkräften sowie gefährdenden Organisationskulturen gekennzeichnet waren. Dazu kam ein persönliches Versagen sich menschlich zu verhalten und die Abwehr von Verantwortung. Für unseren Forschungsverbund standen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt: Wie beschreiben Betroffene, was ihnen in ihrer Kindheit und Jugend zugestoßen ist bzw. angetan wurde? Welche Entstehungsbedingungen und Begleiterscheinungen von Gewalt können identifiziert werden? Wie war es möglich, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen lange Zeit nicht aufgedeckt bzw. nicht beendet wurde, obwohl sie bekannt war? In den Blick genommen wurde die in den Anhörungen berichtete Mikroebene der Betroffenen und anderer Beteiligten, die Mesoebene der Institutionen und ihre Kultur sowie die jeweils zeitgenössische Makroebene der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Die Blickrichtung war mehrperspektivisch: Sie bezog sich auf individuelle Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen als auch auf Kontextbedingungen von Gewalt. Die Aufbereitung der Ergebnisse ist sowohl deskriptiv („Was ist Kindern angetan worden und wer waren die Täter*innen?“) als auch erklärend („Warum konnte es geschehen?“).

Eine zentrale weitergehende Frage war: „Welche Personen, Einrichtungen und Behörden trugen damals die Verantwortung und welche tragen sie heute?“

2. Unsere Ergebnisse tragen zu einem wachsenden Fundus an Wissen bei, welche Folgen sexualisierte Gewalt für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben und in welcher Weise sie als lebensgeschichtliche Hypothek die privaten und beruflichen Lebenswelten beeinflussen kann. Beleuchtet wurden auch Bedingungen, die es Betroffenen erschwert oder gar verhindert haben, die erfahrene sexualisierte Gewalt zu bewältigen oder die ermöglicht haben, die erlebte Gewalt und ihre Konsequenzen zu bewältigen und ein Leben zu führen, das nicht andauernd bzw. fortan durch diese Gewalt bestimmt wird.
3. Wir leisten einen Beitrag zur Reflexion von aktuellen Schutzkonzepten vor dem Hintergrund damaligen Institutionsversagens und zur Weiterentwicklung von Kriterien für das Verständnis von Schutzkonzepten als ganzheitlichem Konzept. Wir analysierten dafür u.a. Elemente damaliger pädagogischer bzw. institutioneller Praxis und stellten die Frage, welche von ihnen die Zeit überdauerten und Anschlüsse in aktuellen fachlichen Debatten finden.
4. Wir analysierten den vergangenen und gegenwärtigen Umgang mit zurückliegender institutioneller Gewalt in Einrichtungen des Aufwachsens. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie sich Institutionen gegenüber Ansprüchen, Bedürfnissen und Forderungen der inzwischen erwachsen bzw. alt gewordenen Betroffenen positionieren. In diesem Zusammenhang bearbeiteten wir Fragen der institutionellen Abwehr oder auch der Reinszenierung von Gewaltdynamiken.
5. Wir entwickelten Vorschläge und Empfehlungen für institutionelle Aufarbeitung im Sinne von Entwicklungsprozessen, die sich im Bewusstsein vergangener Missstände deziert von Gewalt, ihren Entstehungsbedingungen und Begleiterscheinungen distanzieren. Zentral sind hier symbolische Verantwortungsübernahmen (z. B. Mahnmale) und die Implementierung nachhaltig wirksamer Schutz- und Präventionsstrukturen. Grundlegendes Ziel wissenschaftlicher Aufarbeitung ist das Verstehen. Dieses wird nicht normativ qua wissenschaftlicher Geheimexpertise vermittelt, sondern im dialogischen Prozess mit Kindern und Jugendlichen sowie Fach- und Leitungskräften und Vertreter*innen gesellschaftlicher Institutionen entwickelt.
6. Wir leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschung: Der aktive Einbezug von Jugendlichen, die in Institutionen leben, Care-Leavern und pädagogischen Fachkräften in die Auswertung und die Entwicklung von Perspektiven leistet einen Beitrag zur weiteren Erprobung partizipativer Forschung. Zudem leisten wir einen Beitrag zur Methodentriangulation bzw. dem mixed-methods-approach und zur Perspektivenvielfalt durch die Ergänzung der Auswertungen von Anhörungstranskripten durch Fokusgruppenerhebungen, Interviews und Workshops.
7. Mit der vertieften Auseinandersetzung mit dem Material aus den Anhörungen wurde schließlich den angehörten Betroffenen nochmals ein besonderer mehrdimensionaler (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) und mehrgenerationaler (Nachwuchsforschende und etablierte Forscher*innen) Resonanz- und Anerkennungsraum in der Forschung eröffnet.

4 Publikationen des Projekts

- Brachmann, J., & Schwennigcke, B. (Hrsg.) (im Erscheinen). *Aufarbeitung - Macht - Transformation*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Nagel, B., Kavemann, B., Pham, S. & Helfferich, C. (2021). Räume und Organisationskultur in stationären pädagogischen Einrichtungen. Ihre Bedeutung für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In: *Trauma & Gewalt*, 15 (1), 64–77. DOI 10.21706/tg-15-1-64
- Nagel, B. & Kavemann, B. (im Erscheinen). Dimensionen der Gefährdung. Erfahrungsberichte Betroffener über sexualisierte Gewalt in Heimen und Internaten. In: Schäfer, D.; Behnisch, M. (Hg.): *Professionelle Nähe in der Heimerziehung*. Regensburg: Walhalla-Verlag.
- Schoon, W., & Briken, P. (2019). Zur Anwendbarkeit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter spezifischen Begutachtungsumständen – Eine narrative Übersichtsarbeit. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13(2), 125–135. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00530-x>
- Schoon, W., & Briken, P. (2021). Obstacles in the Process of Dealing With Child Sexual Abuse-Reports From Survivors Interviewed by the Independent Inquiry Into Child Sexual Abuse in Germany. In: *Frontiers in Psychology*, 12, Article 619036. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.619036>
- Gudat, R.; Schaumann, N.; Nagel, B.; Schoon, W.; Reimann, D. & Schwennigcke, B. (2021). Über sexualisierte Gewalt sprechen. Was Kinder dafür brauchen. In: *Die Grundschulzeitschrift*, 326, 20-23.

5 Literatur

- Alexander, J. C. (2018). The Societalization of Social Problems: Church Pedophilia, Phone Hacking, and the Financial Crisis. In: *American Sociological Review*, 83(6), 1049–1078. <https://doi.org/10.1177/0003122418803376>.
<https://books.google.de/books?id=XNXOCgAAQBAJ&printsec=frontcover&hl=de#v=onepage&q&f=false>.
- Andresen, S. & Demant, M. (2017). Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. In: *Erziehungswissenschaft*, 28(54), 39–49.
- Birck, A. (2001). Die Verarbeitung einer sexuellen Missbrauchserfahrung in der Kindheit: bei Frauen in der Psychotherapie [Doktorarbeit]. Universität zu Köln, Köln.
- Brachmann, J., & Schwennigcke, B. (Hrsg.) (im Erscheinen). *Aufarbeitung - Macht - Transformation (iV)*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Draucker, C. B.; Martsof, D. S.; Roller, C.; Knapik, G.; Ross, R. & Stidham, A. W. (2011). Healing from childhood sexual abuse: A theoretical model. In: *Journal of Child Sexual Abuse*, 20(4), 435–466. <https://doi.org/10.1080/10538712.2011.588188>.
- Gahleitner, S. (2003). Sexuelle Gewalterfahrung und ihre Bewältigung bei Frauen und Männern: eine explorative Untersuchung aus salutogenetischer Perspektive [Dissertation]. Freie Universität Berlin, Berlin.
- Höfer, R. & Straus, F. (2017). *Handlungsbefähigung und Zugehörigkeit junger Menschen*. München: SOS-Kinderdorf.
- Imbusch, P. (2017). Die Rolle von „Dritten“ – eine unterbelichtete Dimension von Gewalt. In: Batelka, P.; Weise, M. & Zehnle, S. (Hrsg.): *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 47-74.
- Kavemann, B.; Graf-van Kesteren, A.; Rothkegel, S. & Nagel, B. (2016). *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer.
- Keupp, H.; Ahbe, T.; Gmür, W.; Höfer, R.; Kraus, W.; Mitzscherlich, B. & Straus, F. (2015). *Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identität in der Spätmoderne*, Reinbek: Rowohlt.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (4. Auflage). Grundlagentexte Methoden*. Beltz Juventa. http://ebooks.ciando.com/book/index.cfm?bok_id/2513416.
- Kuckartz, U. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse: von Kracauers Anfängen zu heutigen Herausforderungen. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 20, 3.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Grünwald: Beltz.
- McCaffrey, A. (2017). A new genre of civic literature: Official government inquiries into international cases of abuse of institutionalized children. *BLOG // LOS ANGELES REVIEW OF BOOKS*. <https://blog.lareviewofbooks.org/essays/new-genre-civic-literature-official-reports-government-inquiries-international-cases-abuse-institutionalized-children/>. Zugegriffen: 21. November 2018.

- Nagel, B. & Kavemann, B. (im Erscheinen): Dimensionen der Gefährdung. Erfahrungsberichte Betroffener über sexualisierte Gewalt in Heimen und Internaten. In: Schäfer, D.; Behnisch, M. (Hg.): Professionelle Nähe in der Heimerziehung. Regensburg: Walhalla-Verlag.
- Pohling, A. (2021). Artikulationen Sexueller Gewalt. Biographien, Diskurse und der Übergang zum Sprechen. Wiesbaden: Springer VS.
- Rieske, Th. V.; Scambor, E.; Wittenzellner, U.; Könnecke, B. & Puchert, R. (2018). Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Wiesbaden: Springer VS.
- Schein, E. H. (1985). *Organizational Culture and Leadership. A Dynamic View*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Schoon, W., & Briken, P. (2019). Zur Anwendbarkeit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung unter spezifischen Begutachtungsumständen – Eine narrative Übersichtsarbeit. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 13(2), 125–135. <https://doi.org/10.1007/s11757-019-00530-x>.
- Schoon, W., & Briken, P. (2021). Obstacles in the Process of Dealing With Child Sexual Abuse–Reports From Survivors Interviewed by the Independent Inquiry Into Child Sexual Abuse in Germany. In: *Frontiers in Psychology*, 12, Article 619036. <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2021.619036>.
- Strauss, A.L. & Corbin, J. (2000). *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: PVU,
- ULASK - Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Online verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbrauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf
- Weiß, Wilma (2021). *Philipp sucht sein Ich. Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen*. Weinheim/Basel, Beltz-Juventa.
- Wright, K., Swain, S., & Sköld, J. (2017). The Age of Inquiry: A global mapping of institutional abuse inquiries. <https://doi.org/http://doi.org/10.4225/22/591e1e3a36139>.

Impressum und Copyright

2021

Teilprojekt 1: „Zu Erfahrungswelten sexualisierter Gewalt und Sich-Anvertrauen (Disclosure) in Institutionen.“

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
FB 04 Erziehungswissenschaften
Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt
(Verbundkoordination) Prof. Dr. Sabine Andresen; Nina Schaumann M.A.

Teilprojekt 2: „Zu Gefährdungen und (fehlendem) Schutz durch Organisationskultur bei sexualisierter Gewalt in Institutionen.“

FIVE - Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e.V.
Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg – Berlin (SoFFI F.)
Düsseldorfer Str. 4
10719 Berlin
Prof. Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel M.A.

Teilprojekt 3: „Zu Hindernissen in der Bewältigung sexualisierter Gewalterfahrungen.“

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie
Martinistr. 52
20251 Hamburg
Prof. Dr. med. Peer Briken, Wiebke Schoon M.A.

Teilprojekt 4: „Zu individuellen Lebenswelten: Bewältigung als Veränderung des individuellen Erlebens und Empowerment.“

Verein für psychosoziale Initiativen (VfPI) e.V.
Institut für Praxisforschung und Projektberatung
Ringseisstr. 8
80337 München
Projektleiter: Prof. Dr. Heiner Keupp

Teilprojekt 5: „Zu Aufarbeitungspolitiken und Erinnerungskulturen.“

Universität Rostock
Philosophische Fakultät
Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik
August-Bebel-Str. 28
18055 Rostock
Projektleiter: Prof. Dr. Jens Brachmann

